

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Hagen
hier: "Hochbunker Bergstraße", Bergstr. 98

Beratungsfolge:

10.06.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der „Hochbunker Bergstraße“, Bergstr. 98, Gemarkung Hagen, Flur 44, Flurstück 144 ist als Baudenkmal (§ 2 des Gesetzes zum Schutz und Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen, Denkmalschutzgesetz – DSchG vom 11.03.1980, GV NRW S. 226, in der zur Zeit gültigen Fassung) in die Denkmalliste der Stadt Hagen einzutragen (§ 3 DSchG)

Kurzfassung

Eintragung des „Hochbunkers Bergstraße“, Bergstr. 98, als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Hagen

Begründung

Der Denkmalwert des „Hochbunkers Bergstraße“, Bergstr. 98, wurde gemeinsam mit dem Amt für Denkmalpflege in Westfalen – LWL Münster, geprüft. Dieses Fachamt hat das Benehmen zur Eintragung des Baudenkmales in die Denkmalliste der Stadt Hagen am 02.02.2015 gemäß §§ 3 Abs. 2, 21 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz hergestellt. Die denkmalrechtliche Bewertung wird seitens der Verwaltung geteilt. Die Voraussetzungen für die Eintragung gemäß §§ 2, 3 Denkmalschutzgesetz liegen vor. Das Baudenkmal ist daher in die Denkmalliste einzutragen. Das denkmalrechtliche Verfahren wurde eingeleitet.

Die Begründung der Denkmalfähigkeit und der Denkmalwürdigkeit für die Eintragung des Denkmals ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf der Denkmallisten-Karteikarte. Sie ist Bestandteil der Vorlage.

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretung für die Eintragung in die Denkmalliste ergibt sich aus § 10 Abs. 2 Buchst. t der Hauptsatzung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Buchst. b der Gemeindeordnung NRW.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Thomas Grothe

(Technischer Beigeordneter)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____





Lfd. Nummer
340

Karteikarte /
Denkmalliste gem. § 3 DSchG



Baudenkmal

Entwurf!

Objekt:

„Hochbunker Bergstraße“

Das Denkmal umfasst den während des Zweiten Weltkriegs für den öffentlichen Luftschutz an der Bergstraße in Hagen-Mitte als bombensicheren Luftschutzbau errichteten Hochbunker. Denkmalkonstituierend sind das bauzeitlich überlieferte Betonbauwerk, bestehend aus den Umfassungsmauern, der Abschlussdecke und der Binnenstruktur sowie die im Inneren größtenteils erhaltenen Trennwände der ehemaligen Zellen. Denkmalwert ist darüber hinaus die bauzeitliche Ausstattung, hierzu zählen die erhaltene wandfeste Ausstattung (Zellentüren, Geländer, bauzeitliche Aufschriften, usf.) und die Bunkertechnik des Zweiten Weltkriegs (Luftansaugmaschinen, Lüfter, Luftkanäle, Luftauslässe, Überdruckventile, Gasschutztüren, Brunnenanlage, Heizungsanlage usf.). Darüber hinaus tragen die Aufschriften mit Anordnungen und Hinweisen im Bereich der Schleusen und Flure sowie die im Zuge der Hotelnutzung mit Musterwalzen aufgebrachten Farbdekorationen in einzelnen Zellen zum Denkmalwert des Bergstraße-Bunkers bei. Die im Zuge der Nachkriegsnutzung (Gaststätte) im Erdgeschoss vorgenommenen Veränderungen (zusätzliche Öffnung, Entfernung der Zwischenwände) stellen ebenso wenig eine eigene Denkmalschicht dar, wie die später im vierten Geschoss eingebaute Schießbahn mit Ausschank und die im Rahmen der musealen Nutzung jüngst in das Untergeschoss eingebrachten Exponate zum Thema „Luftschutz im Zweiten Weltkrieg“.

Anschrift:

Bergstr. 98 58095 Hagen

Gemarkung:

Hagen

Flur:

44

Flurstück(e):

144

Tag der Eintragung:

Objektbeschreibung / Begründung:

Der Bunker an der Bergstraße war einer von sieben zwischen 1940 und 1944 im Zuge des „Luftschutzsofort-Programms“ geplanten und errichteten Hochbunker auf Hagener Stadtgebiet, die der Zivilbevölkerung Schutz vor den Bombenangriffen der Alliierten bieten sollten.

Hagen spielte eine wichtige Rolle in der alliierten Luftkriegsplanung, denn die Akkumulatoren-Fabrik (AFA) im Stadtteil Wehringhausen war bis 1945 der einzige Lieferant für U-Bootbatterien und Spezialbatterien für Elektrotorpedos der deutschen Marine. Darüber hinaus entstanden hier ab 1940 Bordbatterien für das deutsche Raketenprogramm und im Sommer 1943 begann die AFA mit der Serienfertigung des Antriebaggregats der Fernrakete A 4 – Joseph Goebbels propagandistisch aufgeladener „Vergeltungswaffe 2“ („V 2“). „Ähnlich wie Gelsenkirchen, das als

Standort der beiden ab 1935 errichteten Hydrierwerke der Scholven AG und Gelsenberg Benzin AG synonym für die autarke Versorgung des Reiches mit synthetischem Treibstoff stand, Hamm wegen seines riesigen Verschiebebahnhofs als Drehscheibe für den deutschen Schienenverkehr angesehen und Essen hingegen als „Waffenschmiede des Reiches“ mit den Krupp-Werken assoziiert wurde, besaß auch Hagen mit der AFA ein strategisches „Alleinstellungsmerkmal“.

Planungsbeginn des nach seinem Standort in der Bergstraße benannten Hochbunkers für den zivilen Luftschutz war unmittelbar nach der Verkündigung des „Luftschutz-Sofortprogramms“ im Winter 1940. Fertig gestellt wurde er 1942. Der Entwurf stammt von dem Hagener Architekten Philipp Röll (5.5.1897-16.09.1958), der von 1932 bis 1958 als freier Architekt in der Stadt tätig war.

Jenseits der Angriffe diente der Bunker an der Bergstraße bereits während des Krieges als Notunterkunft und sogenannter Schlafbunker. Die Zellen konnten von Familien angemietet werden. Mit Kriegsende verlor der Bergstraße-Bunker – wie alle Luftschutz-Bunker – seine eigentliche Bestimmung. Das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 23 „Verbot militärischer Bauten in Deutschland“ vom 10. April 1946 forderte aufgrund ihrer eindeutig militärischen Funktion die Beseitigung aller Bunker in Deutschland. Doch aufgrund des Mangels an trockenem und sicherem Raum strebten die Kommunen für ihre Bunkerbauten wirtschaftliche Nutzungen an. Auch in Hagen erfüllten sämtliche Bunker in der unmittelbaren Nachkriegszeit Notnutzungen, als Nothotel und/oder Vorrats- und Materiallager.

Am 21. Juli 1948 erlaubte die Militärregierung durch den Erlass N.R.W./R.E.O./3401/4 die zeitweilige Beibehaltung von Bunkern und Luftschutzkellern, insofern sie Wohnzwecken oder wichtigen Lagerungszwecken dienten.

Der Bunker an der Bergstraße diente als Notunterkunft für ausgebombte Hagener. Am 20. Mai 1946 eröffnete im Bunker das „Hotel Stadt Hagen“ mit 120 Betten. 1946 waren im Bunker an der Bergstraße 11 Gewerbe untergebracht und aufgrund der Mieteinnahmen – 1947 waren es fast 4.000 Reichsmark – war er für die Hagener Bunkerverwertungsgesellschaft von den sieben Hochbunkern der lukrativste. In den Folgejahren etablierte sich die renommierte Bar „Jägers Gute Stube“ im Erdgeschoss und später erhielten die Vereinsstätte des Handballvereins VfL Eintracht Hagen, der Karten- und Würfelspieleverein La Famiglia e.V. und der Hagener Schießverein Räumlichkeiten auf den fünf Etagen des Hochbunkers. Noch heute lagern in den oberen Geschossen Requisiten des Hagener Stadttheaters.

In der Innenstadt von Hagen, im Rücken des Hagener Stadttheaters, erhebt sich auf einem 1.287 m² großen Grundstück an der Bergstraße, auf einer Grundfläche von 700 m² der 4-geschossige, längsrechteckige, 34,65 m lange, 20,46 m breite und 12,95 m hohe, eingeschossig unterkellerte Baukörper des Bunkerhauses. Die Fassade des Bunkers, vor allem die halbkreisbogigen und längsrechteckigen Aussparungen um die Lüftungsöffnungen lassen eine vorgesehene, aber aus Einspargründen nicht vorgenommene Verblendung mit Backstein und/oder Naturstein vermuten. Aufgrund des bei Kriegsende zerstörten Planmaterials kann nur vermutet werden, dass der Bunker ein Dach erhalten sollte. Auf der Abschlussdecke befinden sich zwei verbunkerte, rund 3 m hohe, heute mit Welleternit verkleidete, Dachausstiege, die von den zwei Haupttreppenhäusern erschlossen werden. Der östliche Aufbau nimmt auch den Schornstein der Heizungsanlage auf. An die westliche Giebelwand des Bunkers schließt sich auf Höhe des zweiten und dritten Geschosses eine Überbauung zum Wohnhaus Bergstraße 100 an. Eine innere Verbindung zwischen Bunker und Wohnhaus besteht nicht.

Die Erschließung des Bunkers erfolgt über zwei Eingänge von der Bergstraße und einen rückwärtig, zum Platz hinter dem Theater gelegenen kleineren Eingang. Die mit Stahltoren verschlossenen Haupteingänge führen durch einen Vorraum zu je einem Treppenhaus, die die oberen vier Geschosse erschließen. Die eigentliche Gasschleuse befand sich auf jeder Etage am Übergang vom Treppenhaus in den inneren Bereich. In der Nachkriegszeit wurde im Zuge der gastronomischen Nutzung ein weiterer (mittiger) Eingang in die Hauptfassade eingebrochen.



Die zur Bergstraße gelegene Süd-fassade des Hochbunkers

Aufnahme: Anke Kuhrmann, LWL-DLBW

Die aus Stahlbeton bestehenden Außenwände des Bauwerks sind entsprechend der „Anweisung für den Bau bombensicherer Luftschutzräume“ für „bombensichere Wände mit Schutzbewehrung“ 1,10 m (Untergeschoss 1,80 m) stark. Die Stahlbetonzwischendecken sind einheitlich 0,15 m stark ausgebildet. Die tragenden Innenwände aus Stampfbeton weisen maximal eine Stärke von 0,60 m, die gemauerten Zwischenwände der Zellen eine Stärke von rund 0,12 m auf. In allen Geschossen beträgt die Raumhöhe 2,70 m. Die stahlarmierte Abschlussdecke ist 1,55 m dick und damit nur 0,15 m stärker als in der „Anweisung“ gefordert. Die Fassade des Bunkers an der Bergstraße wird von den als quadratische Öffnungen auf den oberen drei Etagen in regelmäßigen Abständen nach außen tretenden, für die Luftsitzbunker des Zweiten Weltkriegs charakteristischen Lüftungskanälen gegliedert. Diese zum Splitterschutz z-förmig in die 1,10 m dicke Betonwand eingelassenen Kanäle dienten der sogenannten Normalbelüftung mit Frischluft und der Entlüftung nach dem Bombenangriff. Mit kleinen, verriegelbaren Metallklappen im Inneren wurden sie bei Bombenalarm auf Anweisung des Bunkerwarts manuell verschlossen und die Schutzbefüllung angestellt.

Heute zeigt sich der Bunker mit seiner bauzeitlichen, durch die Ausrichtung der Schalungsbretter horizontal gegliederten, rauen Betonoberfläche. An den Giebelseiten ist die von den Amerikanern nach Kriegsende vorgenommene Markierung „15/HAG/5“ in weißer Farbe erkennbar.

Ausgelegt war der Bunker für 1.200 Personen; während der Luftangriffe hielten sich jedoch bis zu 3.000 Schutzsuchende dort auf. Das ursprüngliche, auf allen fünf Etagen die gleiche Binnenstruktur aufweisende Raumprogramm umfasste pro Geschoss 26 Zellen sowie zusätzliche Technik- und Sanitärräume. An zwei langen Fluren reihen sich entlang der Außenwand sieben und im Gebäudeinneren je sechs Zellen von ca. 6 m² auf. An den Stirnseiten liegen zur Bergstraße hin die Treppenhäuser mit zwei Schleusenanlagen pro Etage sowie zum Theater hin die Sanitär- und Technikräume. Auf jeder Etage standen nach Geschlechtern getrennt acht Toiletten und 16 Waschbecken in separaten Räumen zur Verfügung.

An den bauzeitlich überlieferten, teilweise verputzten und nur in bestimmten Bereichen neuverputzten und gestrichenen Wänden (EG, UG) haben sich originale Aufschriften, wie im Schleusenbereich: „Rauchen verboten“, „Ruhe bewahren“, „Schleuse freihalten“, sowie phosphoreszierende Orientierungsmarkierungen an Wänden und im Treppenhaus, die auf die Ausgänge hin-

weisen, erhalten. Die Fußböden bestehen aus Estrich, lediglich im Untergeschoss gibt es einen Plattenbelag. Im Bereich der Schießbahn im 4. Obergeschoss ist der Boden nachträglich gefliest, die Wände wurden vertäfelt.



Bauzeitliche Aufschrift im Schleusenbereich

Aufnahme: Anke Kuhrmann, LWL-DLBW

Insgesamt weist der Bergstraße-Bunker Spuren der späteren Nutzungen auf. Trotz der Eingriffe und Veränderungen ist der Bunker aber in seinem äußerem Erscheinungsbild und seinem konstruktiven Aufbau vollständig, vom Innengrundriss und in seiner technischen Ausstattung weitgehend erhalten. Die Grundstruktur (Umfassungswände und Abschlussdecke sowie die tragenden Innenwände) ist vollständig erhalten; es wurde in der Nachkriegszeit lediglich ein dritter Eingang in die Hauptfassade gesprengt. Der Innengrundriss zeigt leichte Veränderungen dahingehend, dass einige gemauerte Trennwände zwischen einzelnen Zellen entfernt und so zwei oder mehr Zellen zu größeren Räumen zusammengefasst wurden. Diese für Bunker typische Zellenstruktur, die immer einer überschaubaren Anzahl von Personen (ursprünglich Familien) separate Aufenthaltsräume bot, diente auch dazu, dass sich Panik nicht sofort ausbreiten und auf viele Bunkerinsassen übertragen konnte. Die Spuren der Zellenwände an Wänden und im Boden sowie die erhaltenen Öffnungen der Zellentüren sind aber genauso wie die Einlassöffnungen der Luftkanäle und auch die Belüftungskanäle in der Außenwand erhalten und verdeutlichen Funktionsweise und -abläufe des Bunkers.



Bauzeitliche Lüftungskanäle und Zellentüren



Neben der baulichen (Beton-) Hülle war sicherlich die Bunkertechnik und das Belüftungssystem die zentrale „Überlebenstechnik“ jedes Bunkerbauwerks. Von der originären technischen Ausstattung des Bergstraße-Bunkers sind alle zentralen Elemente der Lüftungsanlage (Luftansaug- und Luftbeförderungsmaschinen der Firma Delbag, Luftfilteranlage der Firma Auer) überliefert. Die Lüftungsmaschinen befinden sich in den Geschossen 2-4 in den nordwestlichen Eckräumen. Äußerlich ist ihre Positionierung an zusätzlichen Öffnungen in der westlichen Giebelfassade ab-

lesbar. Ebenfalls überliefert haben sich die mit der Belüftungstechnik verbundene (wandfeste) haustechnische Ausstattungselemente (Druckausgleichsventile, das Luftkanalsystems für die Schutzluft, Lüftungskanäle mit verriegelbaren Frischluft-Verschlussklappen und Abluft-Verschlussdeckeln in der Außenwand, gassichere Schleusentüren, usf.) sowie das Notstromaggregat der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz F4M516 von 1943 (UG), bauzeitliche Lichtschalter, die mit Koks zu betreibende Heizungsanlage der Firma Rheinstahl Hilden (UG) und ein 1 x 1m großer und ca. 5 m tiefer Brunnen (UG), der für die Frischwasserversorgung bei längeren Luftangriffen gedacht war. Von der nichttechnischen, bauzeitlichen Innenausstattung sind die Zellentüren aus Metall mit Lüftungsgittern im unteren Bereich, die Türen des Bunkerwart-Zimmers, die Schleusentüren, die Geländer der beiden Treppenhäuser (das westliche ist farbig gefasst, das östliche ohne Farbanstrich) überliefert. Sämtliche Abbrüche im Inneren (v.a. im Erdgeschoss) sowie die späteren Einbauten der Nachnutzung (v.a. Schießbahn) und die Exponate des heutigen Bunkermuseums sind nicht denkmalkonstituierend.

Ergänzend wird auf das Denkmalwertgutachten der LWL-DLBW vom 02.02.2015 verwiesen, das Bestandteil dieser Eintragung ist und in der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hagen eingesehen werden kann.

Begründung:

Der Bunker an der Bergstraße in Hagen-Mitte ist bedeutend für die Geschichte der Menschen, hier insbesondere für die Geschichte der Menschen in Hagen, weil er mit seinem gut überlieferten Baukörper und der im Inneren erhaltenen und ablesbaren Bunkerinnenstruktur, der Bunker-technik sowie (wandfesten) Ausstattung das Leben und Sterben der Hagener und hier besonders der Menschen im Stadtzentrum während des Zweiten Weltkriegs dokumentiert.

Der Bergstraßen-Bunker bezeugt als einer von sieben, zwischen 1940 und 1944 in Hagen im Rahmen des „Luftschutz-Sofortprogramms“ geplanten und errichteten Hochbunkern – insbesondere aufgrund seines guten Überlieferungszustandes – eindrucksvoll den ab 1943 verheerenden Luftkrieg in Hagen, dem über 2.000 Menschen zum Opfer fielen.

Über die lokale Bedeutung hinaus ist der Bunker eine Geschichtsquellen von besonderem Zeugniswert für die Geschichte der Menschen im Zweiten Weltkrieg, vergegenwärtigt er doch die Extremsituation, in der sich die Zivilbevölkerung während der Bombardements befunden hat. In seiner körperlichen Erfahrbarkeit versetzt er – mehr als alle anderen historischen Zeugnisse – heutige und zukünftige Generationen in die Lage, sich die Schrecken des Luftkrieges vorzustellen. Gerade vor dem Hintergrund der schwindenden Zeitzeugen kommt dem Bergstraßen-Bunker als gebauter Geschichtsquellen eine wichtige Bedeutung zu. Als „Überlebensort“ geplant und errichtet, veranschaulicht er zugleich auch das Leiden und Sterben im Luftkrieg und besitzt daher ausgewiesenen Mahnmalcharakter.

Der Bunker an der Bergstraße steht auch für den besonders zynischen Umgang des nationalsozialistischen Regimes mit Fremd- und Zwangsarbeitern. Sie wurden zu Tausenden zum Bunkerbau verpflichtet, durften aber im Angriffsfall nicht in die Luftschutzanlagen.

Der Bergstraßen-Bunker ist auch bedeutend für Städte und Siedlungen, hier insbesondere für die (Bau-) Geschichte der Stadt Hagen, da er Teil des „Luftschutz-Sofortprogramms“ war, das in Hagen als besonders gefährdeter Stadt sieben Hochbunker für den Zivilschutz hervorbrachte. Ungeachtet der reichsweiten Veranlassung des Bunkerbaus durch das „Luftschutz-Sofortprogramm“ vom 10. Oktober 1940 und dessen zentralisierter Lenkung und Finanzierung erfolgte die Konzeption und Realisierung der Hochbunker in Hagen, wie auch in allen anderen Städten, in kommunaler Verantwortung des örtlichen Luftschutzleiters und des städtischen Bauamtes.

Der Hochbunker in der Bergstraße in Hagen-Mitte ist untrennbar verbunden mit der Wirtschafts- und Rüstungsgeschichte der Stadt, denn im benachbarten Stadtteil Wehringhausen lag das

Stammwerk der Akkumulatorenfabrik, wo Raketenantriebe für den Krieg, bis hin zum Antriebsaggregat für Goebbels „Vergeltungswaffe 2“ produziert wurde. Durch diesen kriegswichtigen Zulieferbetrieb der Rüstungsindustrie war Hagen ein wichtiges Angriffsziel im Luftkrieg und daher eine von 61 Städten, die in der „I. Welle“ bevorzugt mit Hochbunkern ausgestattet werden sollte.

Darüber hinaus prägt der Hochbunker in der Bergstraße mit seinen raumgreifenden Dimensionen noch heute das Stadtbild in Mitte – als ein unübersehbares, im Alltagsleben präsenzes Mahnmal des Zweiten Weltkrieges.

Für die Erhaltung und Nutzung des Bergstraße-Bunkers sprechen wissenschaftliche, hier architektur- und militärgeschichtliche Gründe, da er Teil eines in der Architekturgeschichte einmaligen Bauprogramms gewesen ist, das der Zivilbevölkerung im Wahnsinn des Zweiten Weltkrieges Schutz bieten sollte und darüber hinaus für die Propaganda der Nationalsozialisten eine wichtige Funktion innehatte. Das am 10. Oktober 1940 auf Befehl Adolf Hitlers erlassene „Luftschutz-Sofortprogramm“, das als Reaktion auf die Bombardements des Royal Air Force Bomber Command die Planung und den Bau von volltreffersicheren Luftschutzbunkern in ausgesuchten Städten des Deutschen Reichs vorsah, gilt als das größte zweckgebundene Bauprogramm der Geschichte, das keine Entsprechung in anderen Ländern gefunden hat. In England waren beispielsweise lediglich leichte Schutzzräume zum Splitterschutz errichtet worden. Die Alliierten bewerteten das Programm als „Germany's great experiment. No shelter building exist in the United States or England similar to these so-called Bunker.“ Der US Strategic Bombing Survey, eine in der unmittelbaren Nachkriegszeit durchgeführte Reihenuntersuchung zur Effektivität der amerikanischen Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg, bewertete im Rückblick das, wenn auch spät in Angriff genommene Zivilschutzprogramm, das für die Stadtbevölkerung ein gestuftes Sicherheitskonzept von Schutzgräben, Luftschutzkellern, Luftschutzstollen und Hochbunkern vorsah, als „[...] the most tremendous constructional program in civilian or passive defense for all time.“

Abgesehen von Wiederaufbauten und anderen kriegsnotwendigen Bauprojekten für die Rüstungsindustrie ist die dezentrale Umsetzung des „Luftschutz-Sofortprogramms“ die einzige bauliche Großleistung auf staatlicher wie kommunaler Ebene, nachdem das generelle Neubauverbot vom 16. Februar 1940 erlassen wurde und die Bauwirtschaft unter der Kriegsbelastung nahezu zum Erliegen kam. Luftschutzbauten und hier vor allem die besonders augenscheinlichen Hochbunker waren die wenigen, mithin sehr sprechenden Bauzeugnisse der Kriegsjahre.

Der Bergstraße-Bunker in Hagen ist ein aufschlussreiches Zeugnis für die Bauaufgabe Hochbunker. Mit seiner überlieferten Bausubstanz und Bunkertechnik dokumentiert er Konstruktion, Funktionsweise, Architektur und Nutzung dieser nur innerhalb eines engen Zeitraums von fünf Jahren geplanten, gestalteten und realisierten Baugattung.

In seinem überlieferten Zustand – als roher Betonbau mit 1,10 m starken, stahlarmierten Umfassungswänden, einer 1,55 m starken Stahlbeton-Abschlussdecke und den Aussparungen im Bereich der Lüftungskanäle, die auf eine geplante aber nicht realisierte Verblendung des gesamten Baukörpers mit Back- und Natur/Kunststein hindeutet, steht der Hochbunker an der Bergstraße exemplarisch für die Luftschutzhäuser der sogenannten I. Welle. Deren in der „Anweisung für den Bau bombensicherer Luftschutzzräume“ festgelegte Wand- und Deckenstärken noch deutlich geringer dimensioniert waren, als jene der Hochbunker der „II. Welle“. Zu Beginn des „Luftschutz-Sofortprogramms“ sollten die Bunkerhäuser eine Baukörperverkleidung mit Backstein sowie Werk- oder Naturstein und propagandistischen Bauschmuck erhalten. Bunker der „I. Welle“, deren Umsetzung länger dauerte, blieben unverkleidet und für die Bunker der „II. Welle“ war eine Verblendung schon nicht mehr vorgesehen. Dies belegt die im fortschreitenden Kriegsverlauf verordneten Einsparungen sowie den immer größer werdenden Materialmangel.

Der Bergstraße-Bunker dokumentiert mit den baulichen Veränderungen (zusätzlicher Eingang, Entfernung von Zwischenwänden im Erdgeschoss) auch die für viele Bunker im Bundesgebiet typische Not- und Nachnutzung in der Nachkriegszeit.

Darüber hinaus liegt ein weiterer wissenschaftlicher Grund, hier ein historischer Grund für die Erhaltung und Nutzung des Bergstraßen-Bunkers vor. Als Schutzbau für die Bevölkerung sollten die Luftschutz-Bunker vor allem auch der Stabilisierung der nationalsozialistischen Politik dienen. Der Luftkrieg brachte die Kampfhandlungen und damit den Kriegsschauplatz von der Front in die Heimat und involvierte damit die Zivilbevölkerung unmittelbar in die militärischen Auseinandersetzungen. Was als Zerstörung der militärischen und wirtschaftlichen Ressourcen begonnen hatte, war schnell zum „moral bombing“ geworden: Die Flächenbombardements sollten Moral und Durchhaltewillen der Bevölkerung erschüttern und damit das nationalsozialistische Regime schwächen. Eine Gefahr, die auch auf oberster Führungsebene gesehen wurde. Reichspropaganda-Minister Goebbels warnte noch im Sommer 1943, dass das Volk der Kern der nationalsozialistischen Kriegsführung sei, und wenn dieses einmal seine innere Widerstandskraft und seinen Glauben an die deutsche Führung verlieren würde, eine Führungskrise unbekannten Ausmaßes entstünde. Die auch mit dem Bergstraßen-Bunker in Hagen gezielt ausgelöste Sicherheit war Teil der nationalsozialistischen Propaganda. Im Kriegsverlauf waren rund 60 Luftschutzbunker von alliierter Abwurfmunition durchschlagen worden. Das folgenschwerste Bunkerunglück ereignet sich in Hagen. Bei dem letzten der vier großen Luftangriffe am 15. März 1945 durchschlug eine überschwere Sprengbombe die Seitenwand des Hochbunkers an der Körnerstraße.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bergstraßen-Bunker in Hagen-Mitte von besonderer (architektur-) historischer Bedeutung ist und als Hochbunker des Zivilschutzes im Zweiten Weltkrieg auf anschauliche Weise einen für die Weltgeschichte und die Menschheit, und im Speziellen für die Hagener Stadtgeschichte und die Bevölkerung in Hagen-Mitte, so einschneidenden Abschnitt deutscher Geschichte dokumentiert. Noch 70 Jahre nach Kriegsende legt der Hochbunker an der Bergstraße Zeugnis ab vom Kriegsalltag an der „Heimatfront“ und ist zudem ein eindrückliches Relikt der verbrecherischen Politik des Nationalsozialismus.

Aufgrund der angeführten historischen, wissenschaftlichen, hier architektur- und militärgeschichtlichen, sowie städtebaulichen Gründe besteht an der Erhaltung und Nutzung des „Hochbunkers Bergstraße“, Bergstr. 98, ein öffentliches Interesse.

Nach alledem bleibt festzustellen, dass es sich bei dem „Hochbunker Bergstraße“, Bergstr. 98, Hagen, um ein Baudenkmal handelt, das in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen wird (§§ 2, 3 DSchG). Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Karteikarte.

61/57

Hagen,

Aktenzeichen:

6/63/UC/0017/13

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift